



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.03.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 25.02.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Nils Lessing

Mitglieder

André Bär (bis 17:55 Uhr)

Andreas Benoit

Alexandra Gräber

Dr. Tina Guenther

Wilbert Hager

Carsten Haider

Sarah Harden

Rainer Hübinger

Ingmar Janssen

Marc Kammann

Andreas Kanschat

Sven Michael Kübler

Roman Lang

Gerd Lohmann

Waldemar Madeia

Eduard Mayer

Bernd Ulrich

Dietmar Weiß

Axel C. Welp (bis 18:10 Uhr)

Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Georg Görtz
Nils Hanheide
Dr. Sebastian Kock
Tobias Kohlmann
Martin M. Richter
Roland Schmidt
Tobias Schruff
Thomas Tödter
Dr. Hermann-Josef Waldapfel

Gäste

Elke Löpke
Eberhard von Schweinitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatte(r)innen / Berichterstatte(r)n für den Kreistag
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2020
3. Bestellung eines Schriftführers und stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz 61/007/2021
4. Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner 61/023/2021
5. Informationen der Verwaltung
6. Überblick über die Aufgaben des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (KULAN) 61/011/2021
7. Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz aus dem Jahr 2020 61/006/2021
8. Projekt Wiedervernässung des Further Moores (FFH-Gebiet 61/021/2021

– Langenfeld)

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 9. | Naturerfahrungsräume für Kinder im Kreis Mettmann | 61/009/2021 |
| 10. | Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann | 61/003/2021 |
| 11. | Nachtragshaushalt 2021 | 20/007/2021 |
| 12. | 1. Zwischenbericht Klimaschutz | 71/001/2021 |
| 13. | Sachstand der Nutzung erneuerbarer Energien im Kreis Mettmann | 70/005/2021 |
| 14. | Neuwahl des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann | 61/001/2021 |
| 15. | Bebauungsplan 5.13 "Reitsportanlage Aprath" und 17. Änd. Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW | 61/005/2021 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW | 61/004/2021 |
| 17. | Bebauungsplan 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW | 61/016/2020/1 |
| 18. | Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters | 70/002/2021 |
| 19. | Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Zweiter Bauabschnitt des Neandertalhofs (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum) | 61/012/2021 |
| 20. | Wisentzucht im Wildgehege; hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. | 61/002/2021 |
| 21. | Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2021 | 61/022/2021 |
| 22. | Offensive Elektromobilität im Kreis Mettmann; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2021 | 61/025/2021 |
| 23. | Nachträge | |
| 23.1. | Biotopmanagement Tongrube Majewski in Erkrath-Hochdahl; hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 17.02.2021 | 61/026/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 24. | Informationen der Verwaltung | |
| 25. | Sanierung der ehem. Sonderabfalldeponie "Breitscheid I" in Ratingen - Bauabschnitt II: | 70/004/2021 |

Förderung der Maßnahme durch den AAV

26. Nachträge

- 26.1. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Zweiter Bauabschnitt des Neandertalhofes (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum)
hier: Kostenberechnung 2. BA Neandertalhof - Mehrzweckgebäude -

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Nils Lessing stellt sich kurz vor, begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Da sich im neu konstituierten KULAN noch nicht alle Mitglieder untereinander kennen, bittet er darum, dass sich die Rednerinnen und Redner bei Wortmeldungen kurz vorstellen.

KA Bisani wird von KA Weiß und KA Braun-Kohl von KA Lang vertreten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass zum TOP 19 für die Beratung der nicht öffentlichen Kostenberechnung zum Neandertalhof die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den TOP 26.1 erweitert wird. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Als Berichterstatterin für den Kreistag wird einstimmig KA Gräber bestimmt.

Zu Punkt 2: Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2020

Die Niederschrift über die ULAN-Sitzung vom 24.08.2020 wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: Bestellung eines Schriftführers und stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz - Vorlage Nr. 61/007/2021
--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 Herrn Roland Schmidt zum Schriftführer und Herrn Tobias Schruff zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4: Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner - Vorlage Nr. 61/023/2021
--

Der Vorsitzende verpflichtet die anwesenden sachkundigen Bürger_innen und Einwohner_innen zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Zu Punkt 5: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert den KULAN über die Renaturierung der Düssel im Neandertal und die damit in Zusammenhang stehenden Gehölzfällungen.

Ferner berichtet er zum Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich richtiger Mülltrennung zur letzten ULAN-Sitzung, dass die Verwaltung gemäß ihrer Zusage mit den kreisangehörigen Städten erneut Kontakt aufgenommen habe. Das Thema werde dort bereits aktiv gefördert, beispielsweise über die App „MyMüll“, Hinweisaufkleber auf Biotonnen und weitere Maßnahmen.

**Zu Punkt 6: Überblick über die Aufgaben des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (KULAN)
- Vorlage Nr. 61/011/2021**

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 7: Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz aus dem Jahr 2020
- Vorlage Nr. 61/006/2021**

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den Bericht der Verwaltung über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis.

**Zu Punkt 8: Projekt Wiedervernässung des Further Moores (FFH-Gebiet – Langenfeld)
- Vorlage Nr. 61/021/2021**

Herr Görtz erläutert kurz die Vorlage und die positiven ökologischen Auswirkungen der Maßnahme.

Anschließend folgt ein Vortrag durch Frau Löpke von der Biologischen Station Haus Bürgel, welcher der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird.

Danach beantworten Frau Löpke und die Verwaltung die Fragen aus den Reihen des Fachausschusses.

Die Ausführungen werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 9: Naturerfahrungsräume für Kinder im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 61/009/2021**

Frau Löpke von der Biologischen Station Haus Bürgel erläutert das Projekt anhand eines Vortrags, der der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt wird. Sie erläutert wesentliche Elemente des für die kreisangehörigen Städte erarbeiteten Handlungskonzeptes und beantwortet anschließend die Fragen aus den Reihen des Fachausschusses.

Herr Görtz ergänzt, dass die Initiative bei den kreisangehörigen Städten auf fruchtbaren Boden fiel und von zwei Städten bereits konkrete Flächen als Naturerfahrungsraum entwickelt werden. Der Kreis stehe bereit, auch die anderen Städte in gleicher Weise mit einer konkreten Flächenkonzeption zu unterstützen. Danach sei es dann Aufgabe der Stadt, in die weitere Projektplanung und -umsetzung einzusteigen, Fördermittel zu beantragen und ggf. die Biologische Station mit der Projektbegleitung zu beauftragen.

Die Ausführungen zum Projekt „Naturerfahrungsräume für Kinder im Kreis Mettmann“ werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 61/003/2021
--

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

1. Der Kreis fördert die bestehenden Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann mit einem jährlichen Zuschuss, der ausschließlich für Maßnahmen der Umweltbildung – vorrangig für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – verwendet werden darf.
2. Das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. erhalten jährlich einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 €.
3. Das in der Entstehung befindliche Umweltbildungszentrum in Langenfeld bei „Haus Graven“ erhält vorbehaltlich der Umsetzung der vorhandenen Konzeption ebenfalls einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Im Gründungsjahr reduziert sich der Zuschuss anteilig auf die Monate, die das Umweltbildungszentrum in Betrieb geht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Nachtragshaushalt 2021 - Vorlage Nr. 20/007/2021

Herr Kreisdirektor Richter erläutert die Möglichkeit einer gesamt- oder produkthaften Abstimmung.

Zunächst wird über die vorliegenden Veränderungsanträge der Verwaltung abgestimmt.

Produkt 130201

Antrag der Verwaltung:

Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann
hier: Förderung des Umweltbildungszentrums (UBZ) "Haus Graven" in Langenfeld

Im Zuge der Diskussionen zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann hat der ULAN auf Antrag der CDU-Fraktion den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine „zielgerichtete finanzielle Unterstützung“ der Umweltbildungseinrichtungen im Kreisgebiet unterbreiten sollte. Einem solchen Verwaltungsvorschlag folgend hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 06.12.2018 einstimmig beschlossen, dass das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel

Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 € erhalten. In der Entstehung befindliche Einrichtungen wurden zwar bislang nicht berücksichtigt, allerdings wurde schon im Rahmen der damaligen politischen Diskussion deutlich gemacht, dass, sobald Zielgruppe, Dimensionierung, Schwerpunkte und dezidierte Planungen vorliegen, potenzielle Einrichtungen den bestehenden gleichgesetzt werden und ggf. Zuschüsse in vergleichbarer Form erhalten sollen. Konkret steht dies in Langenfeld beim Haus Graven an, wo der UBZ-Betrieb im Frühjahr (voraussichtlich ab April 2021) starten soll. Für weitere Details sowie die zu treffende Grundsatzentscheidung wird auf die Vorlage 61/003/2021 verwiesen. Vorgeschlagen wird, dem UBZ Haus Graven einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € (ab 2022) zu gewähren und diesen Zuschuss im Gründungsjahr 2021 anteilig auf die Monate zu beschränken, die die Einrichtung in Betrieb ist. Dies entspricht 18.750 € (3/4 von 25.000 €). Dieses Produkt ist nicht im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 enthalten. Die in diesem Antrag aufgeführten Angaben beziehen sich daher auf den im Dezember verabschiedeten Haushaltplan 2020/2021. Ein entsprechender Auszug ist dem Antrag beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 140102

Antrag der Verwaltung:

Die Finanzmittel für Maßnahmen des Klimaschutzes für das Jahr 2021 wurden im Haushalt als konsumtiv veranschlagt. Da es sich bei den beabsichtigten Maßnahmen "Errichtung von Photovoltaik-Anlagen" (250.000 €) und "Beschaffung von E-Bikes" (20.000 €) um investive Maßnahmen handelt, müssen die entsprechenden Mittel im Finanzplan abgebildet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der KULAN einstimmig eine Abstimmung „en bloc“ über die zu beratenden Produkte.

GESAMTABSTIMMUNG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und ihn an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion

Zu Punkt 12: 1. Zwischenbericht Klimaschutz - Vorlage Nr. 71/001/2021
--

Herr Hanheide ergänzt zur umfangreichen Vorlage, dass eine kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen und eine entsprechende Berichterstattung im Fachausschuss erfolgen wird. Er stellt außerdem kurz das Team der Stabsstelle Klimaschutz vor.

Aus den Reihen des Fachausschusses wird die Sorge geäußert, dass insbesondere aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie die für den Klimaschutz bestimmten Mittel nicht entsprechend verwendet werden könnten, obwohl dies keinen Aufschub mehr dulde.

Herr Hanheide erklärt, dass diese Sorge sicher real, eine genaue und seriöse Prognose zurzeit für die Stabsstelle Klimaschutz aufgrund ihrer ausschließlich initiierenden und koordinierenden Funktion allerdings sehr schwierig sei.

Herr Hanheide weist darauf hin, dass zu diesem TOP noch eine Anfrage von KA Morgenroth unmittelbar an die Stabsstelle Klimaschutz gestellt wurde, deren Beantwortung mit Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Niederschrift erfolgt (Anlage 3).

Herr Hanheide bittet in diesem Zusammenhang darum, Anfragen an die Verwaltung zu Tagesordnungspunkten einer Ausschusssitzung ausschließlich zur Beantwortung im Ausschuss zu stellen.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum ersten Zwischenbericht Klimaschutz zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Sachstand der Nutzung erneuerbarer Energien im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/005/2021

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14: Neuwahl des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 61/001/2021
--

Wahlvorschlag für den Kreistag:

Die in der Anlage aufgeführten Vertreter_innen und Stellvertreter_innen werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Bebauungsplan 5.13 "Reitsportanlage Aprath" und 17. Änd. Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/005/2021

Nach kurzer Diskussion und Erläuterung der Vorlage der Verwaltung durch Herrn Görtz, insbesondere zum Verhältnis des Vorhabens zum Landschaftsplan, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 5.13 "Reitsportanlage Aprath" der Stadt Wülfrath die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zu Punkt 16: Bebauungsplan Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/004/2021**

Herr Görtz erläutert die Vorlage der Verwaltung und betont die ökologische Bedeutung der Erhaltung und Sicherung der Korridorfunktion vom Rhein in das Hinterland und weist darauf hin, dass die Anregungen des Naturschutzbeirats bei den Planungen umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der 61. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Monheim am Rhein wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 153 M sowie der zukünftig aus der 61. FNP-Änderung entwickelten Bebauungspläne die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 17: Bebauungsplan 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/016/2020/1**

Herr Hanheide erläutert, dass es dem Auftrag des ULAN aus der Sitzung vom 24.08.2020 entsprechend intensive Kontakte mit der Verwaltung der Stadt Hilden gegeben habe. Diese führten zu dem Ergebnis, dass bei der Planung der Verfahrensschritt der Beteiligung des Kreises als Träger des öffentlichen Belangs Landschaftsplanung abgeschlossen werden soll.

Nachdem SE Haider unter Darlegung artenschutzfachlicher Fragestellungen eine Vertagung der Entscheidung anregte, weist Herr Görtz darauf hin, dass Hinweise zum Artenschutz zwar von der Verwaltung aufgenommen würden, dass dies für die vom KULAN zu beratende planerische Fragestellung aber nicht relevant sei. Vielmehr sei bei der Beteiligung des Kreises zu differenzieren:

Der KULAN werde nur beteiligt, wenn das Verhältnis Landschaftsplan – Bauleitplanung zu klären ist. Aufgabe von KULAN und Kreisausschusses sei es, die Entscheidung zu treffen, ob der Kreis als Träger der Landschaftsplanung einer Bauleitplanung nicht widerspricht, mit der Folge, dass mit der Rechtskraft eines Bebauungsplanes entgegenstehende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten. Wenn der Regionalplan - wie im Hildener Fall - ein Bebauungsplangebiet als Siedlungsbereich ausweist, kann eine Verpflichtung entstehen, den Landschaftsplan entsprechend zurücktreten zu lassen.

Davon zu unterscheiden sind die behördlichen Stellungnahmen des Kreises als untere Naturschutzbehörde im Bebauungsplanverfahren zum Artenschutz und zum Eingriffsausgleich. Solche Stellungnahmen sind dem Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung zugewiesen und vorbehalten. Aspekte zum Artenschutz und zum Eingriffsausgleich werden gleichwohl regelmäßig in die KULAN-Vorlage aufgenommen, um ein naturschutzbezogenes Gesamtbild einer städtischen Planung zu zeichnen.

Herr Görtz ergänzt, dass im vorliegenden Fall der besondere Artenschutz in Bezug auf die Zauneidechse geprüft und die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen unter bestimmten Bedingungen als ausreichend bewertet wurden. Das Votum des die untere Naturschutzbehörde beratenden Naturschutzbeirates wurde dabei durchaus berücksichtigt. Im Hinblick auf den übergeordneten Regionalplan konnte dem Beirats-Vorschlag, den Landschaftsplan nicht zurücktreten zu lassen, aber aus den oben genannten und aus der Vorlage ersichtlichen Gründen nicht gefolgt werden.

Auf die Bemerkung von SE Haider, dass die der Artenschutzprüfung zugrundeliegenden Daten aus dem Jahr 2013 veraltet seien und nach fünf Jahren erneuert werden müssten, sagt Herr Görtz zu, dies nochmals zu prüfen. Die Stadt Hilden werde in jedem Fall darauf hingewiesen, auf die Aktualität ihrer Artenschutzgutachten zu achten.

Hinweis: Die Prüfung hat ergeben, dass die Stellungnahme der UNB zum Artenschutz bereits im Jahre 2020 abgegeben wurde. Vorausgegangen war eine Ortsbesichtigung und Plausibilitätsprüfung, bei der die Aktualität der Artenschutzprüfung nochmals überprüft und festgestellt wurde.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion.

Zu Punkt 18: Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters - Vorlage Nr. 70/002/2021

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19: Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Zweiter Bauabschnitt des Neandertalhofs (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum) - Vorlage Nr. 61/012/2021
--

Die Mitglieder des KULAN bedanken sich bei der Verwaltung für die informative und umfangreiche Vorlage. Aufgrund des Umfangs der Tagesordnung wird einvernehmlich darum gebeten, den geplanten Vortrag als Anlage (4) der Niederschrift beizufügen. Die Kenntnisnahme der nicht öffentlichen Kostenberechnung erfolgt entsprechend der Feststellung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung unter TOP 26.1.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf der Basis dieser Vorlage die Planung und den Bau des zweiten Bauabschnittes des Neandertalhofs (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum) fortzuführen,
2. auf der Basis des in dieser Vorlage enthaltenen neuen Flächenkonzeptes (2021) für das Eiszeitliche Wildgehege Neandertal den sogenannten „Kleinen Rundweg“ ohne eine Brückenkonstruktion fertigzustellen,

3. die Umplanung des „alten Wisentstalls“ zu einem Auerochsenstall mit den hierfür erforderlichen Außenanlagen fortzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 20: Wisentzucht im Wildgehege; hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE.
- Vorlage Nr. 61/002/2021**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet.

Die Antwort wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 21: Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2021
- Vorlage Nr. 61/022/2021**

Es wird festgestellt, dass die Anfrage inhaltlich mit der Vorlage zu TOP 12 beantwortet worden ist. Im Nachgang zur Sitzung könne zwischen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Verwaltung geklärt werden, ob noch darüberhinausgehende Fragestellungen zu einzelnen Klimaschutzmaßnahmen und -initiativen offen geblieben sind.

Hinweis: Es haben sich keine weiteren offenen Fragestellungen ergeben.

**Zu Punkt 22: Offensive Elektromobilität im Kreis Mettmann; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2021
- Vorlage Nr. 61/025/2021**

SB Mayer konkretisiert den Antrag der FDP-Fraktion dahingehend, dass sich die Prüfung auf öffentlich zugängliche Kreisliegenschaften beschränken solle. Er weist auf den sehr ähnlich lautenden Antrag der Gruppe PIRATEN hin, der für den Bauausschuss gestellt und an den Mobilitätsausschuss verwiesen wurde.

Es folgt eine kontroverse Diskussion. KA Janssen macht dabei deutlich, dass aus seiner Sicht kein Hinderungsgrund für eine Abstimmung im KULAN bestehe.

Aufgrund der Diskussion beantragt SB Dr. Dr. Zweck die Verweisung des Antrages in den Mobilitätsausschuss.

Der Antrag wird anschließend einstimmig bei 2 Enthaltungen der SPD-Fraktion ohne Beschlussempfehlung an den Mobilitätsausschuss verwiesen.

Zu Punkt 23: Nachträge

**Zu Punkt 23.1: Biotopmanagement Tongrube Majewski in Erkrath-Hochdahl; hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 17.02.2021
- Vorlage Nr. 61/026/2021**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet, wofür sich SB Hager bedankt. Er hat keine weiteren Nachfragen.

Die Antwort wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 18:45 Uhr her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

gez.
Nils Lessing

gez.
Roland Schmidt